

Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von geschliffenem langkörnigem Reis nach bestimmten Drittländern

(2002/C 99/14)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 288 vom 13. Oktober 2001)

Seite 5, Titel II „Fristen“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

- „2. Für die darauf folgenden wöchentlichen Ausschreibungen endet die Frist für die Einreichung der Angebote am Donnerstag jeder Woche um 10.00 Uhr. Die letzte Angebotsfrist beginnt am 21. Juni 2002 und endet am 27. Juni 2002 um 10.00 Uhr.

Die Frist für die Einreichung der Angebote für die zweite und die folgenden wöchentlichen Ausschreibungen beginnt am ersten Werktag nach Ablauf der jeweils vorhergehenden Angebotsfrist.

Für den Zeitraum vom 26.10.2001 bis zum 1.11.2001, vom 21.12.2001 bis zum 3.1.2002, vom 22.3.2002 bis zum 28.3.2002 und vom 26.4.2002 bis zum 9.5.2002 wird die Einreichung von Angeboten jedoch ausgesetzt.“

Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Festsetzung der Subvention für die Lieferung von geschältem Langkornreis nach der Insel Réunion

(2002/C 99/15)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 288 vom 13. Oktober 2001)

Seite 6, Titel II „Fristen“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

- „2. Bei den folgenden wöchentlichen Ausschreibungen läuft die Frist für die Einreichung der Angebote jeweils am Donnerstag jeder Woche um 10.00 Uhr ab. Die letzte Angebotsfrist beginnt am 24. Juni 2002 und endet am 27. Juni 2002 um 10.00 Uhr.

Die Frist für die Einreichung der Angebote für die zweite und die folgenden wöchentlichen Ausschreibungen beginnt jeweils am Montag vor Ablauf der jeweils letzten Angebotsfrist.

Für den Zeitraum vom 29.10.2001 bis zum 1.11.2001, vom 24.12.2001 bis zum 3.1.2002, vom 25.3.2002 bis zum 28.3.2002 und vom 29.4.2002 bis zum 9.5.2002 wird die Einreichung von Angeboten jedoch ausgesetzt.“

Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von geschliffenem mittelkörnigem Reis und geschliffenem Langkornreis A nach bestimmten Drittländern

(2002/C 99/16)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 288 vom 13. Oktober 2001)

Seite 8, Titel II „Fristen“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

- „2. Für die darauf folgenden wöchentlichen Ausschreibungen endet die Frist für die Einreichung der Angebote am Donnerstag jeder Woche um 10.00 Uhr. Die letzte Angebotsfrist beginnt am 21. Juni 2002 und endet am 27. Juni 2002 um 10.00 Uhr.

Die Frist für die Einreichung der Angebote für die zweite und die folgenden wöchentlichen Ausschreibungen beginnt am ersten Werktag nach Ablauf der jeweils vorhergehenden Angebotsfrist.

Für den Zeitraum vom 26.10.2001 bis zum 1.11.2001, vom 21.12.2001 bis zum 3.1.2002, vom 22.3.2002 bis zum 28.3.2002 und vom 26.4.2002 bis zum 9.5.2002 wird die Einreichung von Angeboten jedoch ausgesetzt.“
